

Für die Durchführung der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung an den Gymnasien der Normalform, Gymnasien der Aufbauform mit Heim, Schulen besonderer Art und Waldorfschulen sowie an den Abendgymnasien und Kollegs gelten die folgenden Bestimmungen:

### **I. Abiturprüfung 2005 mit Schwerpunktthemen**

<b>Nr.</b>	<b>Fächer</b>	<b>Seite</b>
1)	Deutsch	2
2)	Englisch	3
3)	Französisch	5
4)	Latein	7
5)	Griechisch	9
6)	Russisch	11
7)	Spanisch	13
8)	Italienisch	15
9)	Portugiesisch	17
10)	Bildende Kunst	19
11)	Musik	21
12)	Geschichte	24
13)	Erdkunde	25
14)	Gemeinschaftskunde	26
15)	Evangelische Religionslehre	27
16)	Katholische Religionslehre	28
17)	Ethik	29
18)	Mathematik (Allgemein bildende Gymnasien)	30
19)	Mathematik (Abendgymnasien und Kollegs)	32
20)	Physik	34
21)	Chemie	36
22)	Biologie	37
23)	Sport	38
24)	Französisch (Abi-Bac)	39
25)	Geschichte (Bilinguales Sachfach, französisch)	42
26)	Wirtschaft (Neigungsfach)	43

### **II. Mündliche Abiturprüfung und Ergänzungsprüfungen**

A)	Hinweise zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung	44
B)	Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen	48
C)	Ergänzungsprüfungen	52

#### **Hinweis zu den Prüfungsaufgaben**

Den Prüfungsaufgaben liegen die „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA)“ der Kultusministerkonferenz in der jeweils gültigen Fassung zu Grunde.

## **1.0 Fach: D e u t s c h**

### **1.1 Schriftliche Abiturprüfung**

**1.1.1 Bearbeitungszeit:** 330 Minuten einschließlich Einlesezeit

**Hilfsmittel:** Unkommentierte Ausgaben der Pflichtlektüren  
(Schwerpunktthemen), ausgenommen Lyrik

**und** Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer

- werden **fünf** Aufgaben ( **I, II, III, IV und V** ) vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **alle fünf** Aufgaben,
- wählt davon **eine** Aufgabe aus und bearbeitet diese,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

### **1.2 Schwerpunktthemen**

Die Behandlung folgender Schwerpunktthemen wird vorausgesetzt:

Theodor Fontane	Effi Briest
Friedrich Schiller	Kabale und Liebe
Lyrikthema	Heimatverlust und Exil

### **1.3 Mündliche Abiturprüfung**

siehe Ziffer II, Blatt 45 ff.

## 2.0 Fach: **E n g l i s c h**

### 2.1 Schriftliche Abiturprüfung

2.1.1 **Bearbeitungszeit:** 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

**Hilfsmittel:** einsprachiges Wörterbuch

**und** Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung

Die Prüfungsarbeit besteht aus der **Textaufgabe** sowie einer **Übersetzung**.

Die Schülerin, der Schüler bearbeitet **nach Wahl**

- die gesamte Textaufgabe (Teile I – III) **oder**
- die Teile I und III der Textaufgabe und die Übersetzung,
- vermerkt auf Reinschrift und Entwurf, welche Aufgaben bearbeitet wurden,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

#### 2.1.2 Textaufgabe

Text zur Landeskunde **oder** zum literarischen Schwerpunktthema (keine Wahlmöglichkeit).

Bei der Aufgabenstellung ist die Hinzuziehung von visuellen Vorgaben (z.B. Bildmaterial, Fotos, Karikaturen, Skizzen, Karten, Statistiken) und / oder ein Vergleich zweier Texte oder Textstellen möglich. Sowohl bei einer literarischen als auch bei einer landeskundlichen Textvorlage können auch Aufgaben gestellt werden, die die kreativen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler herausfordern.

Aufgabenstellung und Lösung erfolgen in der Fremdsprache.

Die Textaufgabe umfasst:

##### **Teil I            Comprehension**

Bearbeitung verschiedener auf den (die) vorgelegten Text(e) bzw. Textausschnitte bezogener, aber auch darüber hinaus gehender Aufgaben, die auf Leseverstehen (z.B. Inhalt, Textaufbau, Wortschatz, Stil), und – vor allem bei literarischen Werken – auf Einordnung in einen größeren Zusammenhang zielen.

##### **Teil II            Analysis**

Es werden zwei Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Fragestellungen gehen über die Textvorlage hinaus.

## **Fach: E n g l i s c h**

### **Teil III      Composition**

Es werden mehrere Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Aufgaben beziehen sich auf das literarische Schwerpunktthema und auf den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans. Eine Aufgabe zur Verknüpfung von Literatur und Landeskunde ist ebenfalls möglich.

Die Aufgabenstellung verlangt eine längere, strukturierte - gegebenenfalls persönliche - zusammenhängende Stellungnahme der Schülerin, des Schülers.

#### **2.1.3 Übersetzung**

Die Textvorlage bezieht sich entsprechend dem thematischen Schwerpunkt der Textaufgabe auf das literarische Schwerpunktthema, den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans oder auf eine Verknüpfung von Literatur und Landeskunde.

Als Textvorlage dient ein eigenständiger zusammenhängender Text oder ein zusammenhängender Ausschnitt einer Textpassage.

#### **2.2 Mündliche Abiturprüfung**

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben.

War das literarische Schwerpunktthema Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung, kann es nicht Gegenstand der Textvorlage der zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach sein.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II, Blatt 44 ff.

#### **2.3 Literarisches Schwerpunktthema**

Paul Auster, Moon Palace (ungekürzte Ausgabe)

#### **2.4 Behandlung der Landeskunde im Unterricht**

Die im Arbeitsbereich 4 des Bildungsplans für die Kursstufe als verbindlich ausgewiesenen landeskundlichen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung im Unterricht behandelt worden sein.

### **3.0 Fach: Französisch**

#### **3.1 Schriftliche Abiturprüfung**

**3.1.1 Bearbeitungszeit:** 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

**Hilfsmittel:** einsprachiges Wörterbuch

**und** Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung

Die Prüfungsarbeit besteht aus der **Textaufgabe** sowie einer **Übersetzung**.

Die Schülerin, der Schüler bearbeitet **nach Wahl**

- die gesamte Textaufgabe (Teile I – III) **oder**
- die Teile I und III der Textaufgabe und die Übersetzung,
- vermerkt auf Reinschrift und Entwurf, welche Aufgaben bearbeitet wurden,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

#### **3.1.2 Textaufgabe**

Text zur Landeskunde **oder** zum literarischen Schwerpunktthema (keine Wahlmöglichkeit).

Bei der Aufgabenstellung ist die Hinzuziehung von visuellen Vorgaben (z.B. Bildmaterial, Fotos, Karikaturen, Skizzen, Karten, Statistiken) und / oder ein Vergleich zweier Texte oder Textstellen möglich. Sowohl bei einer literarischen als auch bei einer landeskundlichen Textvorlage können auch Aufgaben gestellt werden, die die kreativen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler herausfordern.

Aufgabenstellung und Lösung erfolgen in der Fremdsprache.

Die Textaufgabe umfasst:

##### **Teil I Compréhension**

Bearbeitung verschiedener auf den (die) vorgelegten Text(e) bzw. Textausschnitte bezogener, aber auch darüber hinaus gehender Aufgaben, die auf Leseverstehen (z.B. Inhalt, Textaufbau, Wortschatz), und – vor allem bei literarischen Werken – auf Einordnung in einen größeren Zusammenhang zielen.

##### **Teil II Analyse et commentaire**

Es werden zwei Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Fragestellungen gehen über die Textvorlage hinaus.

**Fach: Französisch****Teil III      Travail d'écriture**

Es werden mehrere Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Aufgaben beziehen sich auf das literarische Schwerpunktthema und auf den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans. Eine Aufgabe zur Verknüpfung von Literatur und Landeskunde ist ebenfalls möglich.

Die Aufgabenstellung verlangt eine längere, strukturierte - gegebenenfalls persönliche - zusammenhängende Stellungnahme der Schülerin, des Schülers.

**3.1.3 Übersetzung**

Die Textvorlage bezieht sich entsprechend dem thematischen Schwerpunkt der Textaufgabe auf das literarische Schwerpunktthema, den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans oder auf eine Verknüpfung von Literatur und Landeskunde.

Als Textvorlage dient ein eigenständiger zusammenhängender Text oder ein zusammenhängender Ausschnitt einer Textpassage.

**3.2 Mündliche Abiturprüfung**

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben.

War das literarische Schwerpunktthema Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung, kann es nicht Gegenstand der Textvorlage der zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach sein.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II, Blatt 44 ff.

**3.3 Literarisches Schwerpunktthema**

- Patrick Modiano / Louis Malle, Lacombe Lucien ( Film und Drehbuch)
- Louis Malle, Au revoir les enfants ( Film und Drehbuch )

**3.4 Behandlung der Landeskunde im Unterricht**

Die im Arbeitsbereich 4 des Bildungsplans für die Kursstufe als verbindlich ausgewiesenen landeskundlichen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung im Unterricht behandelt worden sein.



**Fach: L a t e i n**

(z.B. Fortsetzung eines Textes, Antwort auf einen Text, Rekonstruktion eines vorangegangenen Textes, Transformation eines Textes in eine andere Darstellungsform). Sind im Zusammenhang mit der Interpretationsaufgabe einzelne Aufgaben zur Wahl gestellt, wählt die Schülerin/der Schüler nach den in der Prüfungsaufgabe angeführten Bedingungen aus. Solche Wahlmöglichkeiten sind vor allem für den Bereich neuer Aufgabenformen (z.B. eigenständiger Umgang mit dem Text; Bearbeitung von Rezeptionsdokumenten) vorgesehen.

Die Notenpunkte werden aus der Übersetzungsaufgabe (max. 15 Verrechnungspunkte) und der Interpretationsaufgabe (max. 45 Verrechnungspunkte) im Verhältnis 1:1 errechnet.

**4.2 Schwerpunktthemen**

- a) **Übersetzung:** Cicero, philosophische Schriften
- b) **Interpretation:** Individuum und Gesellschaft (Sallust; Catull)

**4.3. Mündliche Abiturprüfung**

siehe Ziffer II, Blatt 45 ff.

## **5.0 Fach: Griechisch**

### **5.1 Schriftliche Abiturprüfung**

#### **5.1.1 Bearbeitungszeit: 300 Minuten**

**Davon entfallen:**

- a) auf die Übersetzungsaufgabe: 150 Minuten**
- b) auf die Interpretationsaufgabe: 150 Minuten**

**Hilfsmittel:** Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung

Zwischen der Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe liegt eine Pause von 30 Minuten, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet wird.

Hilfsmittel:

Bei der Übersetzungsaufgabe kann ein Wörterbuch benutzt werden (Gemoll). Das Wörterbuch ist zusammen mit der Übersetzungsaufgabe abzugeben.

Die Interpretationsaufgabe besteht aus Aufgaben zu einem Text, dem eine Übersetzung beigegeben ist, und aus Aufgaben zur Thematik des Schwerpunktthemas allgemein.

Die Aufgaben berücksichtigen vor allem folgende Gesichtspunkte:

- Thematik und Grundgedanken des Textes (der Texte)
- Aufbau der Darstellung bzw. der Argumentation
- Intention(en) des Autors
- Funktion der Sprach- und Darstellungsmittel
- grammatische Erscheinungen
- Bewertung verschiedener Übersetzungen
- Sachfragen im Zusammenhang mit dem Schwerpunktthema

Zusätzlich können vorgelegt werden:

- Parallel- und Kontrasttexte aus der Antike (ggf. nur in Übersetzung)
- mittelalterliche und moderne Texte
- Werke der Bildenden Kunst
- Wissenschaftliche Texte

**Fach: Griechisch**

Außerdem können Aufgaben vorgelegt werden, die eine persönliche Stellungnahme und/oder einen eigenständigen Umgang mit dem Text (den Texten) erfordern (z.B. Fortsetzung eines Textes, Antwort auf einen Text, Rekonstruktion eines vorangegangenen Textes, Transformation eines Textes in eine andere Darstellungsform).

Sind im Zusammenhang mit der Interpretationsaufgabe einzelne Aufgaben zur Wahl gestellt, wählt die Schülerin, der Schüler nach den in der Prüfungsaufgabe angeführten Bedingungen aus. Solche Wahlmöglichkeiten sind vor allem für den Bereich neuer Aufgabenformen (z.B. eigenständiger Umgang mit dem Text; Bearbeitung von Rezeptionsdokumenten) vorgesehen.

Die Notenpunkte werden aus der Übersetzungsaufgabe (max. 15 Verrechnungspunkte) und der Interpretationsaufgabe (max. 45 Verrechnungspunkte) im Verhältnis 1:1 errechnet.

**5.2 Schwerpunktthemen**

a) **Übersetzung:** Platon, Mittlere Dialoge

b) **Interpretation:** Der Mensch zwischen Freiheit und Bestimmung (Herodot, Historien)

**5.3 Mündliche Abiturprüfung**

siehe Ziffer II, Blatt 45 ff.

## 6.0 Fach: **R u s s i s c h**

### 6.1 Schriftliche Abiturprüfung

6.1.1 **Bearbeitungszeit:** 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

**Hilfsmittel:** ein einsprachiges Wörterbuch

**und** Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung

Die Prüfungsarbeit besteht aus der **Textaufgabe** sowie einer **Übersetzung**.

Die Schülerin, der Schüler bearbeitet **nach Wahl**

- die gesamte Textaufgabe (Teile I – III) **oder**
- die Teile I und III der Textaufgabe und die Übersetzung,
- vermerkt auf Reinschrift und Entwurf, welche Aufgaben bearbeitet wurden,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

### 6.1.2 Textaufgabe

Text zur Landeskunde **oder** zum literarischen Schwerpunktthema (keine Wahlmöglichkeit).

Bei der Aufgabenstellung ist die Hinzuziehung von visuellen Vorgaben (z.B. Bildmaterial, Fotos, Karikaturen, Skizzen, Karten, Statistiken) und / oder ein Vergleich zweier Texte oder Textstellen möglich. Sowohl bei einer literarischen als auch bei einer landeskundlichen Textvorlage können auch Aufgaben gestellt werden, die die kreativen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler herausfordern.

Aufgabenstellung und Lösung erfolgen in der Fremdsprache.

Die Textaufgabe umfasst:

#### **Teil I            Работа над текстом/Textverständnis**

Bearbeitung verschiedener auf den (die) vorgelegten Text(e) bzw. Textausschnitte bezogener, aber auch darüber hinaus gehender Aufgaben, die auf Leseverstehen (z.B. Inhalt, Textaufbau, Wortschatz), und – vor allem bei literarischen Werken – auf Einordnung in einen größeren Zusammenhang zielen.

#### **Teil II            За текстом/Analyse und Kommentar**

Es werden zwei Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Fragestellungen gehen über die Textvorlage hinaus.

**Fach: Russisch**

**Teil III      Сочинение / Freie Textproduktion**

Es werden mehrere Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Aufgaben beziehen sich auf das literarische Schwerpunktthema und auf den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans. Eine Aufgabe zur Verknüpfung von Literatur und Landeskunde ist ebenfalls möglich.

Die Aufgabenstellung verlangt eine längere, strukturierte - gegebenenfalls persönliche - zusammenhängende Stellungnahme der Schülerin, des Schülers.

**6.1.3      Übersetzung**

Die Textvorlage bezieht sich entsprechend dem thematischen Schwerpunkt der Textaufgabe auf das literarische Schwerpunktthema, den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans oder auf eine Verknüpfung von Literatur und Landeskunde.

Als Textvorlage dient ein eigenständiger zusammenhängender Text oder ein zusammenhängender Ausschnitt einer Textpassage.

**6.2      Mündliche Abiturprüfung**

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben.  
War das literarische Schwerpunktthema Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung, kann es nicht Gegenstand der Textvorlage der zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach sein.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II, Blatt 44 ff.

**6.3      Literarisches Schwerpunktthema**

Anton Tschechow, Der Kirschgarten

**6.4      Behandlung der Landeskunde im Unterricht**

Die im Arbeitsbereich 4 des Bildungsplans für die Kursstufe als verbindlich ausgewiesenen landeskundlichen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung im Unterricht behandelt worden sein.

## 7.0 Fach: **S p a n i s c h**

### 7.1 Schriftliche Abiturprüfung

**7.1.1 Bearbeitungszeit:** 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

**Hilfsmittel:** ein einsprachiges Wörterbuch

**und** Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung

Die Prüfungsarbeit besteht aus der **Textaufgabe** sowie einer **Übersetzung**.

Die Schülerin, der Schüler bearbeitet **nach Wahl**

- die gesamte Textaufgabe (Teile I – III) **oder**
- die Teile I und III der Textaufgabe und die Übersetzung,
- vermerkt auf Reinschrift und Entwurf, welche Aufgaben bearbeitet wurden,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

### 7.1.2 Textaufgabe

Text zur Landeskunde **oder** zum literarischen Schwerpunktthema (keine Wahlmöglichkeit).

Bei der Aufgabenstellung ist die Hinzuziehung von visuellen Vorgaben (z.B. Bildmaterial, Fotos, Karikaturen, Skizzen, Karten, Statistiken) und / oder ein Vergleich zweier Texte oder Textstellen möglich. Sowohl bei einer literarischen als auch bei einer landeskundlichen Textvorlage können auch Aufgaben gestellt werden, die die kreativen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler herausfordern.

Aufgabenstellung und Lösung erfolgen in der Fremdsprache.

Die Textaufgabe umfasst:

#### **Teil I            Comprensión**

Bearbeitung verschiedener auf den (die) vorgelegten Text(e) bzw. Textausschnitte bezogener, aber auch darüber hinaus gehender Aufgaben, die auf Leseverstehen (z.B. Inhalt, Textaufbau, Wortschatz), und – vor allem bei literarischen Werken – auf Einordnung in einen größeren Zusammenhang zielen.

#### **Teil II            Análisis y comentario**

Es werden zwei Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Fragestellungen gehen über die Textvorlage hinaus.

## **Fach: S p a n i s c h**

### **Teil III Redacción**

Es werden mehrere Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Aufgaben beziehen sich auf das literarische Schwerpunktthema und auf den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans. Eine Aufgabe zur Verknüpfung von Literatur und Landeskunde ist ebenfalls möglich.

Die Aufgabenstellung verlangt eine längere, strukturierte - gegebenenfalls persönliche - zusammenhängende Stellungnahme der Schülerin, des Schülers.

#### **7.1.3 Übersetzung**

Die Textvorlage bezieht sich entsprechend dem thematischen Schwerpunkt der Textaufgabe auf das literarische Schwerpunktthema, den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans oder auf eine Verknüpfung von Literatur und Landeskunde.

Als Textvorlage dient ein eigenständiger zusammenhängender Text oder ein zusammenhängender Ausschnitt einer Textpassage.

#### **7.2 Mündliche Abiturprüfung**

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben.

War das literarische Schwerpunktthema Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung, kann es nicht Gegenstand der Textvorlage der zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach sein.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II, Blatt 44 ff.

#### **7.3 Literarisches Schwerpunktthema**

Miguel Mihura, Tres sombreros de copa

#### **7.4 Behandlung der Landeskunde im Unterricht**

Die im Arbeitsbereich 4 des Bildungsplans für die Kursstufe als verbindlich ausgewiesenen landeskundlichen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung im Unterricht behandelt worden sein.

## 8.0 Fach: **I t a l i e n i s c h**

### 8.1 Schriftliche Abiturprüfung

8.1.1 **Bearbeitungszeit:** 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

**Hilfsmittel:** ein einsprachiges Wörterbuch

**und** Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung

Die Prüfungsarbeit besteht aus der **Textaufgabe** sowie einer **Übersetzung**.

Die Schülerin, der Schüler bearbeitet **nach Wahl**

- die gesamte Textaufgabe (Teile I – III) **oder**
- die Teile I und III der Textaufgabe und die Übersetzung,
- vermerkt auf Reinschrift und Entwurf, welche Aufgaben bearbeitet wurden,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

### 8.1.2 Textaufgabe

Text zur Landeskunde **oder** zum literarischen Schwerpunktthema (keine Wahlmöglichkeit).

Bei der Aufgabenstellung ist die Hinzuziehung von visuellen Vorgaben (z.B. Bildmaterial, Fotos, Karikaturen, Skizzen, Karten, Statistiken) und / oder ein Vergleich zweier Texte oder Textstellen möglich. Sowohl bei einer literarischen als auch bei einer landeskundlichen Textvorlage können auch Aufgaben gestellt werden, die die kreativen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler herausfordern.

Aufgabenstellung und Lösung erfolgen in der Fremdsprache.

Die Textaufgabe umfasst:

#### **Teil I            Comprensione del testo**

Bearbeitung verschiedener auf den (die) vorgelegten Text(e) bzw. Textausschnitte bezogener, aber auch darüber hinaus gehender Aufgaben, die auf Leseverstehen (z.B. Inhalt, Textaufbau, Wortschatz), und – vor allem bei literarischen Werken – auf Einordnung in einen größeren Zusammenhang zielen.

#### **Teil II            Analisi/Commento personale**

Es werden zwei Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Fragestellungen gehen über die Textvorlage hinaus.

**Fach: Italienisch****Teil III Redazione libera**

Es werden mehrere Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Aufgaben beziehen sich auf das literarische Schwerpunktthema und auf den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans. Eine Aufgabe zur Verknüpfung von Literatur und Landeskunde ist ebenfalls möglich.

Die Aufgabenstellung verlangt eine längere, strukturierte - gegebenenfalls persönliche - zusammenhängende Stellungnahme der Schülerin, des Schülers.

**8.1.3 Übersetzung**

Die Textvorlage bezieht sich entsprechend dem thematischen Schwerpunkt der Textaufgabe auf das literarische Schwerpunktthema, den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans oder auf eine Verknüpfung von Literatur und Landeskunde.

Als Textvorlage dient ein eigenständiger zusammenhängender Text oder ein zusammenhängender Ausschnitt einer Textpassage.

**8.2 Mündliche Abiturprüfung**

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben.

War das literarische Schwerpunktthema Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung, kann es nicht Gegenstand der Textvorlage der zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach sein.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II, Blatt 44 ff.

**8.3 Literarisches Schwerpunktthema**

Dacia Maraini, Voci (1994)

**8.4 Behandlung der Landeskunde im Unterricht**

Die im Arbeitsbereich 4 des Bildungsplans für die Kursstufe als verbindlich ausgewiesenen landeskundlichen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung im Unterricht behandelt worden sein.

## 9.0 Fach: Portugiesisch

### 9.1 Schriftliche Abiturprüfung

**9.1.1 Bearbeitungszeit:** 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

**Hilfsmittel:** ein einsprachiges Wörterbuch

**und** Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung

Die Prüfungsarbeit besteht aus der **Textaufgabe** sowie einer **Übersetzung**.

Die Schülerin, der Schüler bearbeitet **nach Wahl**

- die gesamte Textaufgabe (Teile I – III) **oder**
- die Teile I und III der Textaufgabe und die Übersetzung,
- vermerkt auf Reinschrift und Entwurf, welche Aufgaben bearbeitet wurden,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

### 9.1.2 Textaufgabe

Text zur Landeskunde **oder** zum literarischen Schwerpunktthema (keine Wahlmöglichkeit).

Bei der Aufgabenstellung ist die Hinzuziehung von visuellen Vorgaben (z.B. Bildmaterial, Fotos, Karikaturen, Skizzen, Karten, Statistiken) und / oder ein Vergleich zweier Texte oder Textstellen möglich. Sowohl bei einer literarischen als auch bei einer landeskundlichen Textvorlage können auch Aufgaben gestellt werden, die die kreativen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler herausfordern.

Aufgabenstellung und Lösung erfolgen in der Fremdsprache.

Die Textaufgabe umfasst:

#### **Teil I            Compreensão**

Bearbeitung verschiedener auf den (die) vorgelegten Text(e) bzw. Textausschnitte bezogener, aber auch darüber hinaus gehender Aufgaben, die auf Leseverstehen (z.B. Inhalt, Textaufbau, Wortschatz), und – vor allem bei literarischen Werken – auf Einordnung in einen größeren Zusammenhang zielen.

#### **Teil II            Análise e comentário**

Es werden zwei Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Fragestellungen gehen über die Textvorlage hinaus.

## **Fach: Portugiesisch**

### **Teil III Readacção**

Es werden mehrere Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus.

Die Aufgaben beziehen sich auf das literarische Schwerpunktthema und auf den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans. Eine Aufgabe zur Verknüpfung von Literatur und Landeskunde ist ebenfalls möglich.

Die Aufgabenstellung verlangt eine längere, strukturierte - gegebenenfalls persönliche - zusammenhängende Stellungnahme der Schülerin, des Schülers.

### **9.1.3 Übersetzung**

Die Textvorlage bezieht sich entsprechend dem thematischen Schwerpunkt der Textaufgabe auf das literarische Schwerpunktthema, den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans oder auf eine Verknüpfung von Literatur und Landeskunde.

Als Textvorlage dient ein eigenständiger zusammenhängender Text oder ein zusammenhängender Ausschnitt einer Textpassage.

## **9.2 Mündliche Abiturprüfung**

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben.

War das literarische Schwerpunktthema Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung, kann es nicht Gegenstand der Textvorlage der zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach sein.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II, Blatt 44 ff.

## **9.3 Literarisches Schwerpunktthema**

Carlos de Oliveira, Uma abelha na chuva

## **9.4 Behandlung der Landeskunde im Unterricht**

Die im Arbeitsbereich 4 des Bildungsplans für die Kursstufe als verbindlich ausgewiesenen landeskundlichen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung im Unterricht behandelt worden sein.

## **10.0 Fach: Bildende Kunst**

### **10.1 Schriftliche Abiturprüfung**

Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Klausurarbeit und einer fachpraktischen Prüfung

**Hilfsmittel:** Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung

#### **10.1.1 A. Klausurarbeit**

**Bearbeitungszeit: 240 Minuten** (einschließlich Auswahlzeit)

**Hilfsmittel:** liegen den Aufgaben bei

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer werden

- drei Aufgaben ( **I, II, III** ) vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **alle drei** Aufgaben,
- wählt davon **eine** Aufgabe aus und bearbeitet diese,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen, insbesondere das den Aufgaben beigelegte Bild- und/oder Textmaterial, usw.).

#### **10.1.2 B. Fachpraktische Prüfung**

**Bearbeitungszeit: 300 Minuten**

Die Fachlehrerin, der Fachlehrer erarbeitet vom Unterricht ausgehend drei unterschiedliche Aufgabenvorschläge für die fachpraktische Prüfung. Die Aufgaben sollen in offener, reflektierender Beziehung zu den Schwerpunktthemen stehen und die Vielfalt der im Bildungsplan vorkommenden künstlerischen Realisationsmöglichkeiten berücksichtigen. Die drei Aufgabenvorschläge werden in doppelter Ausfertigung dem Oberschulamt eingereicht.

**Termin ist jeweils der 1. Februar.**

Das Oberschulamt sendet zwei Aufgaben zurück.

Die Schülerin, der Schüler wählt daraus **eine** Aufgabe aus.

**10.1.3** Die Gesamtnote der schriftlichen Prüfung wird aus der Klausurarbeit und der fachpraktischen Prüfung im Verhältnis **1 : 1** errechnet.

**Fach: Bildende Kunst**

**10.2 Mündliche Abiturprüfung**

Die mündliche Prüfung bezieht sich auf die verbindlichen Lehrplaninhalte und hat weitere im Unterricht behandelte Inhalte zum Gegenstand. In der mündlichen Prüfung sind auch anschauliche Mittel der Präsentation möglich wie z.B. erläuternde Skizzen, knappe Aktionen oder andere visualisierende Darstellungsmöglichkeiten. Auch eigene praktische Ergebnisse des Prüflings aus dem Unterricht der Kursstufe können Teil des Prüfungsthemas sein.

Die Werke der schriftlichen Prüfung sind nicht Gegenstand der zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II, Blatt 44 ff.

**10.3 Schwerpunktthemen**

Auf der Grundlage der Ziele und Inhalte des Lehrplans werden für die schriftliche und mündliche Abiturprüfung folgende Kenntnisse vorausgesetzt:

Objekt und Aktion  
Christo und Jeanne Claude

Realismen  
Grünewald  
Sander  
Kienholz

Maß und Proportion  
Polyklet  
Le Corbusier

**11.0 Fach: Musik****11.1 Schriftliche Abiturprüfung**

Die schriftliche Abiturprüfung besteht aus einer **Klausurarbeit** und einer **fachpraktischen Prüfung**

**11.1.1 A. Klausurarbeit:**

**Bearbeitungszeit:** 240 Minuten einschließlich Auswahl und Vorspielzeit

**Hilfsmittel:** Unkommentierte Notentexte

**und** Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung

Gegenstand der Klausurarbeit sind **zwei** Aufgabenstellungen aus den **drei obligaten Schwerpunktfeldern**. Die Aufgabenstellungen im Abitur kann über die Schwerpunktfelder hinaus weitere Bereiche des Lehrplans erfassen und Transferleistungen einfordern. Klangbeispiele und Notentexte, die für die Bearbeitung von Transferaufgaben erforderlich sind, werden den Schulen gegebenenfalls zusammen mit den Aufgabentexten zur Verfügung gestellt.

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer

- werden **zwei** Aufgaben (**I und II**) vorgelegt.

Die Fachlehrerin, der Fachlehrer ist verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfung die Tonträger (Klangbeispiele) auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält beide Aufgaben,
- wählt davon **eine** Aufgabe aus und bearbeitet diese,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen, insbesondere das den Aufgaben beigelegte Bild- und/oder Textmaterial, usw.).

Schulen, die das Profulfach oder Neigungsfach Musik anbieten, müssen Notentexte entsprechend der Zahl ihrer Prüflinge und Klangbeispiele bereit stellen. Soweit an einzelnen Schulen Partituren oder Klavierauszüge anderer Verlage in Gebrauch sind als in den Schwerpunktfeldern angegeben ist, wird die Fachlehrerin, der Fachlehrer gebeten, diese mit den in den Schwerpunktfeldern genannten Ausgaben zu vergleichen, damit die in der Prüfung zu bearbeitenden Stellen den Schülern ohne Verzug angegeben werden können.

Die Hörbeispiele werden entsprechend den Angaben auf dem Aufgabenblatt vorgespielt.

**Fach: Musik**

**11.1.2 B. Fachpraktische Prüfung**

**1. Gehör- und Tonsatzprüfung**

**2. Praktische vokale bzw. instrumentale Aufgabe oder Musikmentorenleistungen**

Die Modalitäten der fachpraktischen Prüfung werden durch gesonderte Richtlinien geregelt. Diese Richtlinien zur fachpraktischen Prüfung wurden den Schulen über die Oberschulämter bereits zugesandt.

**11.1.3** Die Gesamtpunktzahl der schriftlichen Prüfung wird errechnet aus den Ergebnissen der Klausurarbeit (A) und aus der fachpraktischen Prüfung (B) im Verhältnis 1:1.

**11.2 Mündliche Abiturprüfung**

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Fragen zur Musikgeschichte, zu Epochen, Formen und Gattungen. Hierbei sind auch fächerübergreifende Betrachtungen möglich. Gleichzeitig können nochmals frühere Referate und Schwerpunktsetzungen des Prüflings thematisiert werden. Darüber hinaus kann auf die Hörerfahrungen und speziellen Musikinteressen der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden. Hierzu gehören auch das Musikleben der Heimatregion und eigene Musikaktivitäten.

Auf Antrag der Schülerin bzw. des Schülers kann in die mündliche Prüfung auch eine vokale oder instrumentale Präsentation aufgenommen werden; die Gesamtdauer der mündlichen Prüfung wird dadurch nicht verlängert. Die fachpraktische Präsentation wird durch Fragestellungen zum vorgetragenen Stück und ggf. zu dessen Interpretation ergänzt.

Der Antrag auf eine fachpraktische Präsentation im Rahmen der mündlichen Prüfung ist rechtzeitig vor der Prüfung dem Fachlehrer mitzuteilen. Der fachpraktische Anteil soll ein Drittel der Prüfungszeit nicht überschreiten. In Ausweitung der 20-minütigen Vorbereitungszeit für die mündliche Prüfung soll dem Prüfling in diesem Fall auch die Möglichkeit gegeben werden, sich in ausreichendem Maße einzusingen bzw. auf dem Instrument einzuspielen.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II, Blatt 44 ff.

**Fach: Musik**

**11.3 Schwerpunktfelder**

- Die Motette der Barockzeit:** - *J.S. Bach: Singet dem Herrn ein neues Lied, BWV 225* –  
als ein Beispiel innerhalb der Entwicklung der barocken Motettenkomposition  
Bärenreiter BA 5129  
(auch andere Ausgaben sind möglich)
- Verlorene Liebe und Einsamkeit,** musikalisch gestaltet in der „Winterreise“,  
Op. 89 von F. Schubert sowie in neueren Liedern und Songs
- Die Sinfonie der Romantik:** - *A. Bruckner: Symphonie No.7, E-Dur* -  
als ein Beispiel innerhalb der Entwicklung der romantischen Sinfonie.  
Edition Eulenburg No.465  
(Ausgabe des Musikwissenschaftlichen Verlages der int. Bruckner-Gesellschaft Wien ist auch möglich, da identisch mit der Eulenburg-Ausgabe)



## **13.0 Fach: Erdkunde**

### **13.1 Schriftliche Abiturprüfung**

**Bearbeitungszeit:** 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

**Hilfsmittel:** zugelassener Atlas, Rechenhilfen

**und** Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung

Die Fachlehrerin, der Fachlehrer bestimmt den für alle Schülerinnen und Schüler einheitlich zu benutzenden Atlas.

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer

- werden **vier** Aufgaben ( **I, II, III und IV** ) vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **alle vier** Aufgaben und wählt **drei** davon zur Bearbeitung aus,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgaben sie/er bearbeitet und welchen Atlas sie/er verwendet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

### **13.2 Schwerpunktthemen**

Die Schwerpunktthemen sind so zu unterrichten, dass die Schülerinnen und Schüler unabhängig von dem zuvor behandelten Raumbeispiel den Transfer auf vergleichbare Räume leisten können.

Die Aufgaben werden folgenden Lehrplaneinheiten (LPE) entnommen:

LPE 1: Reliefsphäre mit Wahlmodul Schichtstufenlandschaft

LPE 3: Atmosphäre mit Wahlmodul Stadtklima

LPE 4: Pedosphäre (Basisbereich)

LPE 5: Wirtschaftsstrukturen und -prozesse mit Wahlmodul Massentourismus

LPE 6: Ausgewählte globale Problemfelder und Handlungsansätze für zukunftsfähige Entwicklungen (Basisbereich)

### **13.3 Mündliche Abiturprüfung**

siehe Ziffer II, Blatt 44 ff.

## **14.0 Fach:                    G e m e i n s c h a f t s k u n d e**

### **14.1 Schriftliche Abiturprüfung**

**Bearbeitungszeit:** 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

**Hilfsmittel:**                eine unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes  
**und**                                Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer

- werden **zwei** Aufgaben ( **I und II** ) vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **beide** Aufgaben,
- wählt davon **eine** Aufgabe aus und bearbeitet diese,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die beiden Aufgaben werden im thematischen Rahmen des Kurses aus folgenden Unterrichtseinheiten entnommen:

### **14.2 Schwerpunktthemen**

LPE 12.6    Globalisierung und Strukturwandel

LPE 13.1    Politische Teilhabe und Demokratie

Die Behandlung der in den genannten Einheiten aufgeführten Wahlmodule wird vorausgesetzt.

### **14.3 Mündliche Abiturprüfung**

siehe Ziffer II, Blatt 45 ff.

## **15.0 Fach: Evangelische Religionslehre**

### **15.1 Schriftliche Abiturprüfung**

**Bearbeitungszeit: 270** Minuten einschließlich Auswahlzeit

#### **15.1.1 Hilfsmittel:**

Die in der Oberstufe benutzte Bibelübersetzung:

- entweder Revidierte Lutherübersetzung
- oder Zürcher Bibel
- oder Einheitsübersetzung.

Die Entscheidung darüber trifft die Fachlehrerin, der Fachlehrer

**und** ein Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung.

Die Fachlehrerin, der Fachlehrer

- erhält aus jeder der beiden Unterrichtseinheiten **zwei Aufgaben**,
- wählt aus **jeder** Unterrichtseinheit **eine** Prüfungsaufgabe aus und legt diese der Schülerin, dem Schüler vor.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **zwei** Aufgaben,
- wählt davon **eine** aus und bearbeitet diese,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.)

#### **15.1.2 Neigungsfach**

Die Aufgaben ( A – D ) werden folgenden Unterrichtseinheiten entnommen:

A / B UE Gerechtigkeit

C / D UE Gott

### **15.2 Mündliche Prüfung**

Die Aufgaben für das mündliche Abitur im Neigungsfach müssen sich auf den Stoff von **vier Unterrichtseinheiten** beziehen.

**Zwei** dieser Unterrichtseinheiten müssen die Schwerpunktthemen des Neigungsfaches sein.

### **15.3 Unterricht im zweistündigen Fach**

Im zweistündigen Fach sind vier Unterrichtseinheiten zu unterrichten. Zwei Unterrichtseinheiten sind folgende Schwerpunktthemen:

1. UE Gerechtigkeit
2. UE Gott

## **16.0 Fach: Katholische Religionslehre**

### **16.1 Schriftliche Abiturprüfung**

**Bearbeitungszeit: 270** Minuten einschließlich Auswahlzeit

#### **16.1.1 Hilfsmittel:**

Einheitsübersetzung

**und** Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung

Die Fachlehrerin, der Fachlehrer

- erhält aus jeder der beiden Unterrichtseinheiten **zwei Aufgaben**,
- wählt aus **jeder** Unterrichtseinheit **eine** Prüfungsaufgabe aus und legt diese der Schülerin, dem Schüler vor.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **zwei** Aufgaben,
- wählt davon **eine** aus und bearbeitet diese,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.)

#### **16.1.2 Neigungsfach**

Die Aufgaben ( A - D ) werden folgenden Unterrichtseinheiten entnommen:

A/B	UE	Die Frage nach Gott
C/D	UE	Gerechtigkeit – Lebensprinzip der Gesellschaft

### **16.2 Mündliche Abiturprüfung**

Die Aufgaben für das mündliche Abitur im Neigungsfach müssen sich auf den Stoff von **vier Unterrichtseinheiten** beziehen.

**Zwei** dieser Unterrichtseinheiten müssen die Schwerpunktthemen des Neigungsfaches sein.

### **16.3 Unterricht im zweistündigen Fach**

Im zweistündigen Fach sind vier Unterrichtseinheiten zu unterrichten. Zwei Unterrichtseinheiten sind folgende Schwerpunktthemen:

1. UE Die Frage nach Gott
2. UE Gerechtigkeit – Lebensprinzip der Gesellschaft

## **17.0 Fach: Ethik**

### **17.1 Schriftliche Abiturprüfung**

#### **17.1.1 Bearbeitungszeit: 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit**

**Hilfsmittel:** Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung

Die Bearbeitung der Aufgaben verlangt die Kenntnis wichtiger ethischer Kategorien, deren Einordnung in historisch-systematische Zusammenhänge sowie die selbständige, konsistente Anwendung auf eine neue Problemstellung.

Die Fachlehrerin, der Fachlehrer

- erhält auf zwei Lehrplaneinheiten bezogen je **eine** Aufgabe und legt diese der Schülerin, dem Schüler vor.

Die Schülerin, der Schüler

- bearbeitet **eine** der vorgelegten Aufgaben,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die Aufgaben **(A und B)** werden folgenden Lehrplaneinheiten entnommen:

- I. LPE Philosophische Begründung von Moral II
- II. LPE Technik, Wissenschaft und Verantwortung

**Jede Aufgabe (A oder B) kann Inhalte beider Lehrplaneinheiten umfassen.**

In den Lehrplaneinheiten enthaltene Wahlmodule sind nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung.

### **17.2 Mündliche Abiturprüfung**

Die Aufgaben für das mündliche Abitur im Neigungsfach und im zweistündigen Fach müssen sich auf den Stoff von **vier Lehrplaneinheiten** beziehen.

Eine dieser Lehrplaneinheiten muss die Lehrplaneinheit 2 „**Philosophische Begründung von Moral II**“ sein.

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II, Blatt 44 ff.

## 18.0 Fach: **M a t h e m a t i k** Allgemein bildende Gymnasien

### 18.1 Schriftliche Abiturprüfung

**Bearbeitungszeit:** 240 Minuten

**Hilfsmittel:** siehe 18.2

**und** Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer werden die **Aufgabenstellungen** des **Pflichtteils** sowie **drei** bzw. **zwei** Aufgaben aus dem **Wahlteil** aus folgenden Gruppen vorgelegt:

aus der Gruppe I: **Schwerpunkt Analysis** die Aufgaben **I 1, I 2, I 3** und

aus der Gruppe II: **Schwerpunkt Analytische Geometrie** die Aufgaben **II 1, II 2**.

Die Fachlehrerin, der Fachlehrer

- wählt aus jeder Gruppe des Wahlteils von den **drei** bzw. **zwei** vorgelegten Aufgaben jeweils **eine** Aufgabe aus.

Die Schülerin, der Schüler

- bearbeitet alle **Aufgabenstellungen** des Pflichtteils und die **beiden** ausgewählten Aufgaben aus dem Wahlteil,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgaben sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Bei der Bearbeitung der Aufgabenstellungen des **Pflichtteils** sind **keine Hilfsmittel** zugelassen. Die Hilfsmittel werden **erst** an die Schülerin/den Schüler ausgegeben, **nachdem** sie/er die Bearbeitung der Aufgabenstellungen des Pflichtteils abgegeben hat.

### 18.2 Hilfsmittel

Funktionentafel mit mathematischem Formelanhang:

1. Sieber u.a., Mathematische Tafeln mit Formelsammlung, Klett Verlag, zugelassen nur Nr. 71811 / 71801

Sieber u.a., Mathematische Tafeln, Klett Verlag Nr. 71812

2. Ulshöfer/Hornschuh, Mathematische Tabellen/Mathematische Formelsammlung, Wittwer Verlag, Nr. 365/367/370

3. Eggs/Neugart/Raith, Tafeln zur Stochastik, Diesterweg Verlag Nr. 7030, 1. Auflage 1993  
Eggs/Neugart/Raith, Mathematische Formelsammlung, Diesterweg Verlag Nr. 7036

4. Klaus Ulshöfer, Mathematische Formelsammlung, BSV, 1. Auflage 2000, ISBN 3-7627-3965-X

**Fach: Mathematik** (allgemein bildende Gymnasien)

5. Krank/Sewerin, Formelsammlung Mathematik, Verlag Konrad Wittwer,  
ISBN 3-87919-372-X

Grafikfähiger Taschenrechner

Hierzu sind die Regelungen und Hinweise des Erlasses des Kultusministeriums vom  
30.06.2002 zu beachten (45-6615.31/407).

Um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, ist bei den grafikfähigen Taschenrechnern vor  
Prüfungsbeginn sicherzustellen, dass nachträglich zugefügte Daten, die nicht zum  
Lieferumfang des GTR gehören, entfernt werden. In der Regel kann dies durch einen  
Reset sichergestellt werden.

### **18.3 Mündliche Abiturprüfung**

Die mündliche Prüfung muss einen Schwerpunkt auf die im Unterricht behandelten  
Themen für projektorientiertes Arbeiten legen.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II, Blatt 44 ff.



**Fach: Mathematik** (Abendgymnasien und Kollegs)

3. Eggs/Neugart/Raith, Tafeln zur Stochastik, Diesterweg Verlag Nr. 7030, 1. Auflage 1993

Eggs/Neugart/Raith, Mathematische Formelsammlung, Diesterweg Verlag Nr. 7036

4. Klaus Ulshöfer, Mathematische Formelsammlung, BSV, 1. Auflage 2000, ISBN 3-7627-3965-X
5. Krank/Sewerin, Formelsammlung Mathematik, Verlag Konrad Wittwer, ISBN 3-87919-372-X

Grafikfähiger Taschenrechner

Hierzu sind die Regelungen und Hinweise des Erlasses des Kultusministeriums vom 30.06.2002 zu beachten (Az. 45-6615.31/407).

Um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, ist bei den grafikfähigen Taschenrechnern vor Prüfungsbeginn sicherzustellen, dass nachträglich zugefügte Daten, die nicht zum Lieferumfang des GTR gehören, entfernt werden. In der Regel kann dies durch einen Reset sichergestellt werden.

### **19.3 Mündliche Abiturprüfung**

Die mündliche Prüfung muss einen Schwerpunkt auf die im Unterricht behandelten Themen für projektorientiertes Arbeiten legen.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II, Blatt 44 ff.

## 20.0 Fach: **P h y s i k**

### 20.1 Schriftliche Abiturprüfung

**Bearbeitungszeit:** 240 Minuten

**Hilfsmittel:** siehe 20.2

**und** Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer

- werden drei Aufgaben **I, II, III** mit verschiedenen Schwerpunkten vorgelegt.

Das Kapitel Quantenphysik kann Bestandteil jeder Aufgabe sein.

Die Fachlehrerin, der Fachlehrer

- wählt von den **drei** vorgelegten Aufgaben **zwei** Aufgaben aus.

Die Schülerin, der Schüler

- bearbeitet die **beiden** ausgewählten Aufgaben,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgaben sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

### 20.2 Hilfsmittel

Funktionentafel mit mathematischem Formelanhang:

1. Sieber u.a., Mathematische Tafeln mit Formelsammlung, Klett Verlag, zugelassen nur Nr. 71811 / 71801

Sieber u.a., Mathematische Tafeln, Klett Verlag Nr. 71812

2. Ulshöfer/Hornschuh, Mathematische Tabellen/Mathematische Formelsammlung, Wittwer Verlag, Nr. 365/367/370

3. Eggs/Neugart/Raith, Tafeln zur Stochastik, Diesterweg Verlag Nr. 7030, 1. Auflage 1993

Eggs/Neugart/Raith, Mathematische Formelsammlung, Diesterweg Verlag Nr. 7036

4. Klaus Ulshöfer, Mathematische Formelsammlung, BSV, 1. Auflage 2000, ISBN 3-7627-3965-X

**Fach: P h y s i k**

5. Krank/Sewerin, Formelsammlung Mathematik, Verlag Konrad Wittwer,  
ISBN 3-87919-372-X

Grafikfähiger Taschenrechner

Hierzu sind die Regelungen und Hinweise des Erlasses des Kultusministeriums vom  
30.06.2002 zu beachten (Az. 45-6615.31/407).

Um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, ist bei den grafikfähigen Taschenrechnern vor  
Prüfungsbeginn sicherzustellen, dass nachträglich zugefügte Daten, die nicht zum  
Lieferumfang des GTR gehören, entfernt werden. In der Regel kann dies durch einen Reset  
sichergestellt werden.

**20.3 Mündliche Abiturprüfung im schriftlichen Fach**

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht  
behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben.  
In der mündlichen Abiturprüfung können Lehrer- und/oder Schülerexperimente durchgeführt  
werden.  
S. auch § 23 NGVO

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II, Blatt 44 ff.

**21.0 Fach: C h e m i e****21.1 Schriftliche Abiturprüfung**

**Bearbeitungszeit:** 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

**Hilfsmittel:** siehe 21.2

**und** Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer

- werden **vier** Aufgaben ( **I, II, III und IV** ) vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **alle vier** Aufgaben und wählt **drei** davon zur Bearbeitung aus,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgaben sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die Aufgaben werden gemäß dem Lehrplan der Kursstufe gestellt (Lehrplaneinheiten 1 - 8).

**21.2 Hilfsmittel:**

1. Taschenrechner (siehe unten)
2. Tabellen (liegen den Aufgaben bei)
3. Periodensystem (liegt den Aufgaben bei)

Einsatz von Taschenrechnern:

Hierzu sind die Regelungen und Hinweise des Erlasses des Kultusministeriums vom 30.06.2002, Az. 45-6615.31/407, zu beachten.

Um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, ist bei den grafikfähigen Taschenrechnern vor Prüfungsbeginn sicherzustellen, dass nachträglich zugefügte Daten, die nicht zum Lieferumfang des GTR gehören, entfernt werden. Dies kann durch ein „Reset“ sichergestellt werden.

**21.3 Mündliche Abiturprüfung**

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben.  
Es können Lehrer- und/oder Schülerexperimente eingesetzt werden.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II, Blatt 44 ff.

**22.0 Fach: Biologie**

**22.1 Schriftliche Abiturprüfung**

**Bearbeitungszeit:** 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

**Hilfsmittel:** Taschenrechner (siehe 22.2)

**und** Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer

- werden **vier** Aufgaben ( **I, II, III und IV** ) vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält **alle vier** Aufgaben und wählt **drei** davon zur Bearbeitung aus,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgaben sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die Aufgaben werden gemäß dem Lehrplan der Kursstufe gestellt (Lehrplaneinheiten 1 - 4).

**22.2 Hilfsmittel**

Einsatz von Taschenrechnern:

Hierzu sind die Regelungen und Hinweise des Erlasses des Kultusministeriums vom 30.6.2002, Az. 45-6615.31/407, zu beachten.

Um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, ist bei den grafikfähigen Taschenrechnern vor Prüfungsbeginn sicherzustellen, dass nachträglich zugefügte Daten, die nicht zum Lieferumfang des GTR gehören, entfernt werden. Dies kann durch ein „Reset“ sichergestellt werden.

**22.3 Mündliche Abiturprüfung**

Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben.  
Es können Lehrer- und/oder Schülerexperimente eingesetzt werden.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II, Blatt 44 ff.

## **23.0 Fach: Sport**

### **23.1 Schriftliche Abiturprüfung**

**23.1 Bearbeitungszeit:** 240 Minuten einschließlich Auswahlzeit

**Hilfsmittel:** Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer werden

- zwei Aufgaben ( I a und I b ) aus der Trainingslehre und
- zwei Aufgaben ( II a und II b ) aus der Bewegungslehre vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält beide Aufgaben aus der Trainingslehre und beide Aufgaben aus der Bewegungslehre,
- wählt eine Aufgabe aus der Trainingslehre und eine Aufgabe aus der Bewegungslehre aus und bearbeitet diese,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlage usw.).

Die Aufgaben werden folgenden Bereichen des Lehrplans entnommen:

Lehrplaneinheit 1: Trainingslehre

Lehrplaneinheit 2: Ausgewählte Beispiele aus der Bewegungslehre  
Leichtathletik: Hochsprung und Weitsprung

### **23.2 Mündliche Abiturprüfung**

Die Prüfungsinhalte sind die Theorieinhalte des Sportunterrichts, die nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung waren. Die Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II, Blatt 44 ff.

**24.0 Fach: Französisch (Abi-Bac)****24.1 Schriftliche Abiturprüfung****24.1.1 Bearbeitungszeit:** 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit**Hilfsmittel:** einsprachiges Wörterbuch**und** Nachschlagewerk zur deutschen RechtschreibungDie Prüfungsarbeit besteht aus der **Textaufgabe** sowie einer **Übersetzung**.Die Schülerin, der Schüler bearbeitet **nach Wahl**:

- die gesamte Textaufgabe (Teile I - III) **oder**
- die Teile I und III der Textaufgabe und die Übersetzung

Die Schülerin, der Schüler vermerkt auf Reinschrift und Entwurf, welche Aufgaben bearbeitet wurden.

Die Schülerin, der Schüler ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

**24.1.2 Textaufgabe**Text zur Landeskunde **oder** zum literarischen Schwerpunktthema (keine Wahlmöglichkeit).

Bei der Aufgabenstellung ist die Hinzuziehung von visuellen Vorgaben (z. B. Bildmaterial), Fotos, Karikaturen, Skizzen, Karten, Statistiken) und / oder ein Vergleich zweier Texte oder Textstellen möglich. Sowohl bei einer literarischen als auch bei einer landeskundlichen Textvorlage können auch Aufgaben gestellt werden, die die kreativen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler herausfordern.

Aufgabenstellung und Lösung erfolgen in der Fremdsprache.

Die Textaufgabe umfasst:

**Teil I Compréhension**

Bearbeitung verschiedener auf den (die) vorgelegten Text(e) bzw. Textausschnitte bezogener, aber auch darüber hinaus gehender Aufgaben, die auf Leseverstehen (z. B. Inhalt, Textaufbau, Wortschatz), und - vor allem bei literarischen Werken - auf Einordnung in einen größeren Zusammenhang zielen.

**Teil II Analyse et commentaire**Es werden zwei Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt **eine** Aufgabe zur Bearbeitung aus. Die Fragestellungen gehen über die Textvorlage hinaus.

**Fach: Französisch (Abi-Bac)****Teil III                      Travail d'écriture**

Es werden mehrere Aufgaben gestellt. Die Schülerin, der Schüler wählt eine Aufgabe zur Bearbeitung aus.

*Die Aufgaben beziehen sich auf das zusätzliche literarische Schwerpunktthema für die bilingualen Abteilungen und auf den landeskundlichen Bereich des Bildungsplanes. Eine Verknüpfung von Literatur und Landeskunde ist ebenfalls möglich. Ist ein landeskundlicher Text Grundlage der Abiturprüfung kann sowohl das literarische Schwerpunktthema wie auch das zusätzliche literarische Schwerpunktthema oder eine Verknüpfung von beiden Gegenstand der Aufgabenstellung sein.*

Die Aufgabenstellung verlangt eine längere, strukturierte - gegebenenfalls persönliche zusammenhängende Stellungnahme der Schülerin, des Schülers.

**24.1.3 Übersetzung**

Die Textvorlage bezieht sich entsprechend dem thematischen Schwerpunkt der Textaufgabe auf das literarische Schwerpunktthema, den landeskundlichen Bereich des Bildungsplans oder auf eine Verknüpfung von Literatur und Landeskunde.

Als Textvorlage dient ein eigenständiger zusammenhängender Text oder ein zusammenhängender Ausschnitt einer Textpassage.

**24.2 Mündliche Abiturprüfung**

*Die mündliche Prüfung im Fach Französisch ist als Teil des Baccalauréat verpflichtend. Die mündliche Prüfung im Kernkompetenzfach Französisch stellt die von den Schülerinnen und Schülern der Kursstufe aus den schriftlichen Prüfungsfächern zu wählende mündliche Prüfung (Zusatzprüfung) dar.*

*Die mündliche Prüfung muss neben den verbindlichen Lehrplaninhalten auch im Unterricht behandelte Inhalte des Wahlbereichs zum Gegenstand haben. War das literarische Schwerpunktthema oder das zusätzliche literarische Schwerpunktthema Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung, so kann der Primärtext der behandelten Schwerpunktthemen nicht Gegenstand der Textvorlage der zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach sein.*

## **Fach: Französisch (Abi-Bac)**

*Für die Prüfung gelten folgende Sonderregelungen:  
In der Abi-Bac-Prüfungskommission ist neben den Vertretern der deutschen Prüfungskommission auch ein französischer Prüfungsbeauftragter vertreten.  
Die Prüfung wird zunächst im Wesentlichen von der deutschen Kommission durchgeführt.  
Der französische Prüfungsbeauftragte kann vertiefende Fragen stellen.  
Die deutsche Prüfungskommission setzt für ihren Teil der Prüfung eine mündliche Abiturnote fest, die für das Abitur mit der schriftlichen Abiturnote verrechnet wird. Der französische Prüfungsbeauftragte setzt unabhängig eine Note für die gesamte mündliche Prüfung fest. Diese stellt einen der vier Teile des Baccalauréat dar.*

### **24.3 Literarische Schwerpunktthemen**

- Patrick Modiano / Louis Malle, Lacombe Lucien (Film und Drehbuch)
- Louis Malle, Au revoir les enfants (Film und Drehbuch)

**zusätzlich:**

- **Albert Camus, L'Etranger**

### **24.4 Behandlung der Landeskunde im Unterricht**

Die im Arbeitsbereich 4 des Bildungsplans für die Kursstufe als verbindlich ausgewiesenen landeskundlichen Themenbereiche müssen bis zur schriftlichen Abiturprüfung im Unterricht behandelt worden sein.

Grundlage der Abiturprüfung ist der Lehrplan für das Fach Französisch in der Kursstufe für deutsch-französische bilinguale Abteilungen. Der Lehrplan wird bis zum Ende des Schuljahres 2002/2003 vorliegen.



**26.0 Fach: Wirtschaft (Neigungsfach)**

**26.1 Schriftliche Abiturprüfung**

**Bearbeitungszeit:** 270 Minuten einschließlich Auswahlzeit

**Hilfsmittel:** Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrerin, dem Fachlehrer

- werden **zwei** Aufgaben ( **I und II** ) vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält beide Aufgaben,
- wählt davon eine Aufgabe aus und bearbeitet diese,
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Aufgabe sie/er bearbeitet hat,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die beiden Aufgaben werden im thematischen Rahmen des Kurses aus folgenden Unterrichtseinheiten entnommen:

**26.2 Schwerpunktthemen**

LPE 10 Wirtschaftspolitik

LPE 13 Die Bundesrepublik Deutschland im europäischen und internationalen Handel

Die Behandlung der in den genannten Einheiten aufgeführten Wahlmodule wird vorausgesetzt.

**26.3** Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II, Blatt 44 ff.

## II. Mündliche Abiturprüfung und Ergänzungsprüfungen

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| A) | Hinweise zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung | Seite 44 |
| B) | Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen   | Seite 48 |
| C) | Ergänzungsprüfungen   | Seite 52 |

### A) Hinweise zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung

(vgl. § 23 NGVO)

#### 1.0 Formen der mündlichen Abiturprüfung

Nach § 19 NGVO erstreckt sich die mündliche Abiturprüfung auf die Fächer der schriftlichen Abiturprüfung und auf ein weiteres gewähltes Fach (mündliches Prüfungsfach). Die Möglichkeit, das mündliche Prüfungsfach durch eine besondere Lernleistung zu ersetzen, bleibt unberührt.

#### 2.0 Prüfung im mündlichen Prüfungsfach (Vorbereitete Präsentation mit Prüfungsgespräch)

Hinweis: Die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache - sofern Kernkompetenzfach - sind nicht betroffen.

#### 2.1 Ziele und Inhalte

Die Prüflinge sollen neben fachlichem Wissen auch ihre Fähigkeit nachweisen, dieses angemessen darzustellen. Sie erhalten Gelegenheit, die Ergebnisse ihrer selbstständigen Recherche und die Fähigkeit zur Aufbereitung von Materialien ebenso demonstrieren zu können wie die Fähigkeit zur Problemlösung. In der Prüfung sollen sowohl fachliche Leistung und Transferfähigkeit als auch Kommunikationsfähigkeit und Methodenkompetenz unter Beweis gestellt werden.

Die Prüfung bezieht sich auf alle Themen des jeweiligen Lehrplans einschließlich der Wahlthemen bzw. Module (vgl. die fachspezifischen Hinweise in Teil A).

#### 2.2 Struktur

Für das mündliche Prüfungsfach legen die Schüler spätestens zwei Wochen vor der Prüfung vier Themen im Einvernehmen mit der Fachlehrkraft schriftlich vor. Der Leiter des Fachausschusses wählt eines dieser Themen als Prüfungsthema. Diese Entscheidung wird den Schülern etwa eine Woche vor der mündlichen Prüfung mitgeteilt. Die in Absprache mit dem Prüfling zu bearbeitenden Prüfungsthemen sollen so formuliert sein, dass Raum für eine selbstständige Bearbeitung bleibt.

**A) Hinweise zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung - Fortsetzung -**

Sie sind klar definiert, dem zeitlichen Rahmen der Vorbereitung angemessen und so offen wie möglich formuliert.

Die Prüfung im mündlichen Prüfungsfach wird in der Regel als Einzelprüfung durchgeführt und dauert etwa 20 Minuten je Prüfungsfach und Prüfling; wird die Form der Gruppenprüfung gewählt, so ist durch Begrenzung der Gruppengröße und der Themenstellung sicherzustellen, dass die individuelle Leistung eindeutig erkennbar ist. In einer Gruppenprüfung muss jedem Schüler die gleiche Zeit für die selbstständige Präsentation zur Verfügung stehen wie bei Einzelprüfungen, d. h. ca. zehn Minuten. Der Charakter der Gruppenprüfung bringt es mit sich, dass im anschließenden Prüfungsgespräch nicht notwendigerweise jeder Prüfling jeweils exakt weitere zehn Minuten geprüft wird.

Die Prüfung beginnt mit einem vom Prüfling vorbereiteten zusammenhängenden Vortrag. Diese Präsentation dauert etwa zehn Minuten. Das anschließende Prüfungsgespräch soll den Charakter eines Kolloquiums haben und sich im Wesentlichen mit den präsentierten Inhalten und ihrem unmittelbaren Umfeld beschäftigen. Möglich sind beispielsweise Rückfragen, vertiefende und problematisierende Fragen, anwendungsbezogene Weiterführungen sowie ggf. eine Diskussion über die angewandten Methoden. Auch eine kontextbezogene Ausweitung auf weitere Lehrplanthemen ist erwünscht. Die Intention der Prüfung besteht nicht im kleinschrittigen Abfragen weiterer Lehrplaninhalte.

Der Leiter des Fachausschusses bestimmt den Gang der Prüfung und kann selbst prüfen.

**3.0 Mündliche Prüfung in den Fächern der schriftlichen Abiturprüfung  
(Zusatzprüfung: Kurzvortrag mit Prüfungsgespräch)****3.1 Ziele und Inhalte**

Die Prüflinge sollen neben fachlichem Wissen auch ihre Fähigkeit nachweisen, dieses angemessen darzustellen. Sie erhalten Gelegenheit, unmittelbar und situationsbezogen auf vorgelegte Problemstellungen zu reagieren. In der Prüfung sollen sowohl fachliche Leistung und Transferfähigkeit als auch Kommunikationsfähigkeit und Methodenkompetenz unter Beweis gestellt werden.

**A) Hinweise zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung - Fortsetzung -**

Die mündliche Prüfung stellt keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung dar, sondern ergänzt sie. Sie bezieht sich insofern auf alle Themen des jeweiligen Lehrplans einschließlich der Wahlthemen bzw. Module (vgl. die fachspezifischen Hinweise in Teil A).

**3.2 Struktur**

Für die mündliche Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern werden Prüfungsaufgaben im Rahmen der jeweiligen Fachlehrpläne vom Leiter des Fachausschusses auf Grund von Vorschlägen der Fachlehrkraft ausgewählt; die Prüfungsaufgaben werden schriftlich vorgelegt, wobei eine Zeit von etwa 20 Minuten zur Vorbereitung unter Aufsicht eingeräumt wird.

Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt und dauert etwa 20 Minuten je Prüfungsfach. Die Aufgabenstellung soll eine selbstständige Problemlösung und Darstellung ermöglichen. Hierzu sollte die vorgelegte Aufgabe entsprechend offen und mehrdimensional strukturiert sein. Die mit der Aufgabe gestellte(n) Leitfrage(n) sollte(n) eindeutig und gleichzeitig so offen wie möglich formuliert sein.

Die Prüfung beginnt mit einem selbstständigen Schülervortrag, in dem die Lösung der gestellten Aufgabe in ca. zehn Minuten präsentiert wird. Das anschließende Prüfungsgespräch bezieht sich neben unmittelbaren Rückfragen und Erweiterungen des Umfelds der Prüfungsaufgabe vor allem auf die Prüfung weiterer Lehrplaninhalte. In diesem Prüfungsteil geht es eher um den Nachweis der Breite als der Tiefe des Gelernten. Auch hier ist das Abfragen nicht zusammenhängender Inhalte nicht intendiert.

Der Leiter des Fachausschusses bestimmt den Gang der Prüfung und kann selbst prüfen.

**4.0 Gestaltung der Präsentation**

Der Begriff "Präsentation" ist offen und als Oberbegriff zu verstehen. Es kann weder im Unterricht noch in der Prüfung darum gehen, Medieneinsatz um jeden Preis zu propagieren. Eine Präsentation kann ohne Qualitätsverlust auch aus einem entsprechend vorbereiteten und gestalteten Vortrag bestehen. Die Präsentation kann medienunterstützt sein (z. B. Tischvorlage, Folien, Wandtafel, Flipchart, Präsentationssoftware). Bei der Planung sind in diesem Zusammenhang auch Medienausstattung und Organisationsmöglichkeiten der Schulen sowie das Prinzip der Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. In jedem Fall muss die Präsentation den grundsätzlichen Anforderungen an eine strukturierte Darstellung genügen (z. B. Problembeschreibung - gegliederte Darstellung - Lösungen - Bewertungen - zusammenfassender Schluss).

A) Hinweise zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung - Fortsetzung -**5.0 Kriterien zur Beurteilung**

Die Beurteilung der mündlichen Prüfung bezieht sich sowohl auf die fachliche als auch auf die überfachliche Kompetenz des Prüflings, also auf Inhalt und Präsentation. Entsprechend der eigenständigen und längerfristigen Vorbereitungszeit im fünften Prüfungsfach sind hier höhere Maßstäbe anzusetzen.

Im Hinblick auf die Beurteilung der Methoden- bzw. Präsentationskompetenz können beispielsweise folgende Kriterien angewandt werden:

- Qualität und Quantität der Recherche; Angabe der benutzten Quellen;
- Authentizität des Materials;
- Qualität und Quantität der vermittelten Information, auch Vollständigkeit, exemplarisches Vorgehen, Kreativität;
- Strukturierung der Präsentation;
- sprachliche Umsetzung, z. B. freies und adressatenorientiertes Sprechen, Sprachrichtigkeit, Verständlichkeit, Angemessenheit der Formulierungen, Fachsprache. Von grundlegender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang immer die Fähigkeit des freien Sprechens;
- Fähigkeit, im Prüfungsgespräch flexibel und initiativ zu agieren;
- Umgang mit Medien, z. B. angemessene Auswahl, sinnvoller Einsatz, Qualität der visuellen Unterstützung;
- Körpersprache, Mimik, Gestik (Passung mit der Aussage);
- Reflexion über die gewählte Präsentationsmethode. Dieser Aspekt kann besonders zur Notendifferenzierung im Blick auf gute bis sehr gute Leistungen dienen.

**6.0 Handreichungen**

Im Landesbildungsserver sind Handreichungen zur Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung veröffentlicht:

[www.schule-bw.de/schularten/gymnasien/abituraufgaben/handreichungen](http://www.schule-bw.de/schularten/gymnasien/abituraufgaben/handreichungen) **mue**

**B) Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen****1. Mündliche Abiturprüfung in den Fächern der schriftlichen Abiturprüfung  
(Zusatzprüfung)****1.1 Vorbereitung**

Grundlage der Zusatzprüfung sind Texte aus den Themenbereichen Landeskunde und Literatur des Bildungsplans für die Kursstufe des Gymnasiums.

Als **Prüfungstext** dient ein authentischer Text höheren Schwierigkeitsgrades (inhaltlich und sprachlich) im Umfang von etwa 200-250 Wörtern. Auf dem Prüfungstext für den Fachausschussvorsitzenden sind die Quelle und die Wortzahl anzugeben.

Sachliche Anmerkungen und Wortangaben sind möglich, jedoch auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Jedem Prüfungstext sollten eine, höchstens zwei Prüfungsfragen (Leitfragen) beigegeben werden. Diese Fragen sind eindeutig und gleichzeitig so offen zu formulieren, dass sie dem Prüfling einen zusammenhängenden Vortrag im zeitlichen Umfang von ca. 10 Minuten ermöglichen.

War das literarische Schwerpunktthema Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung, kann es nicht Gegenstand einer Textvorlage für die Zusatzprüfung sein, denn die mündliche Prüfung stellt keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung dar, sondern ergänzt sie.

In der **Vorbereitung** befasst sich der Prüfling unter Aufsicht mit Text und Aufgabenstellung; dabei dürfen schriftliche Aufzeichnungen gemacht werden. Die Benutzung eines einsprachigen Wörterbuchs ist gestattet. Weitere Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

**1.2 Durchführung**

Die Prüfung wird in der **Fremdsprache** abgehalten. Sie besteht aus einem zusammenhängenden Vortrag des Prüflings zu Text und Prüfungsfragen im zeitlichen Umfang von ca. 10 Minuten und aus dem sich daran anschließenden Prüfungsgespräch, in dem die angesprochenen Sachverhalte vertieft, problematisiert und in größere fachliche, ggf. fachübergreifende, Zusammenhänge eingeordnet werden.

Zu Beginn des zusammenhängenden Vortrags gibt der Prüfling eine knappe inhaltliche **Zusammenfassung** des vorgelegten Textes und beantwortet die dem Text beigelegten Prüfungsfragen. Die Auseinandersetzung mit dem vorgelegten Text schließt in der Regel eine persönliche Stellungnahme ein.

**B) Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen - Fortsetzung -**

Im **Prüfungsgespräch** soll der Prüfende darauf achten, dass die angesprochenen Sachverhalte zunächst weiter vertieft, problematisiert und in größere Zusammenhänge eingeordnet werden. Eine kontextbezogene Ausweitung des Themas bzw. ein Wechsel des Themas zielen auf den Nachweis der Beherrschung der Lehrplaninhalte auch in ihrer Breite. Dabei soll das kleinschrittige Abfragen weiterer Lehrplaninhalte vermieden werden. Der Prüfling soll die Möglichkeit erhalten, Fähigkeiten wie Flexibilität des Denkens und angemessenes Reagieren in der Fremdsprache sowie Vernetzung des Lernstoffs unter Beweis zu stellen.

**1.3 Bewertung**

Die Beurteilung der mündlichen Zusatzprüfung bezieht sich zum Einen auf die **fachliche Kompetenz** des Prüflings. Der Bewertung der inhaltlichen Qualität (z.B. sachliche Richtigkeit und Differenziertheit der Argumentation) und der Qualität der Beherrschung der Fremdsprache (z.B. Sprachrichtigkeit; themenbezogenes, situationsgerechtes und vom Text gelöstes Formulieren; Beherrschung des Vokabulars) kommen eine hohe Bedeutung zu. Die Bewertung der Prüfungsleistung bezieht sich zum Anderen auch auf die **überfachliche Kompetenz** des Prüflings.

Dazu gehört z.B. klare Struktur der Darstellung, freies und Adressaten orientiertes Sprechen, Anschaulichkeit und angemessene Körpersprache.

Die hier zu berücksichtigenden Gesichtspunkte und Bewertungskriterien finden sich in den Hinweisen zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung (vgl. II A).

B) Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen - Fortsetzung -**2. Prüfung im mündlichen Prüfungsfach  
(Vorbereitete Präsentation mit Prüfungsgespräch)****2.1 Vorbereitung**

Die Prüfung im mündlichen Prüfungsfach bezieht sich auf alle Themen des jeweiligen Lehrplans der modernen Fremdsprachen und kann insbesondere auch entsprechende Wahlthemen (Module) sowie projektorientierte Unterrichtseinheiten umfassen.

Die Fachlehrkraft hat im Beratungsprozess bei der Formulierung der Themen darauf zu achten, dass die Aufgabenstellung dem Prüfling Raum für eine selbstständige Bearbeitung lässt. Das **Prüfungsthema** soll klar definiert, so offen wie möglich und dem zeitlichen Umfang der Vorbereitung (etwa 1 Woche) und des Schülervortrags (10 Minuten) angepasst sein.

Der Prüfling bereitet einen strukturierten **Vortrag** im Umfang von ca. 10 Minuten auf Grund von gesammelter und selbstständig verarbeiteter Information vor.

Zur Verdeutlichung der Struktur des Vortrags oder zur Illustration von Sachverhalten kann die Präsentation medienunterstützt sein (z.B. Tischvorlage, Folien, Wandtafel, Flipchart, Präsentationssoftware o.ä.). Bei der Planung sind in diesem Zusammenhang die Organisationsmöglichkeiten und die Medienausstattung der Schule sowie das Prinzip der Chancengleichheit der Prüflinge zu bedenken.

In jedem Fall muss die Präsentation den grundsätzlichen Anforderungen an eine strukturierte Darstellung genügen (z.B. Problembeschreibung - gegliederte Darstellung - Lösungen Bewertungen zusammenfassender Schluss).

Die Erfüllung dieser Anforderungen ist mit allen Medien möglich; die Verwendung eines modernen Mediums allein ergibt keinen Bonus bei der Bewertung.

B) Hinweise zur mündlichen Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen - Fortsetzung -**2.2 Durchführung**

Die Prüfung wird in der **Fremdsprache** abgehalten. Sie besteht aus einem vorbereitetem zusammenhängenden **Vortrag** des Prüflings (**Präsentation**) zu dem vom Leiter des Fachausschusses ausgewählten Thema im zeitlichen Umfang von ca. 10 Minuten und aus dem sich daran anschließenden **Prüfungsgespräch**.

Das Prüfungsgespräch soll den Charakter eines Kolloquiums haben und sich im Wesentlichen mit den präsentierten Inhalten und ihrem unmittelbaren Umfeld beschäftigen. Möglich sind beispielsweise Rückfragen zu Stoffsammlung und Quellen, vertiefende und problematisierende bzw. weiterführende Fragen sowie ggf. eine Diskussion über die angewandten Methoden. Auch eine kontextbezogene Ausweitung auf weitere Lehrplanthemen ist erwünscht. Dabei soll das kleinschrittige Abfragen vermieden werden.

Der Prüfling soll die Möglichkeit erhalten, Fähigkeiten wie flexibles und angemessenes Reagieren in der Fremdsprache sowie Vernetzung des Lernstoffs unter Beweis zu stellen.

**2.3 Bewertung**

Die Beurteilung der mündlichen Prüfung bezieht sich sowohl auf die **fachliche** als auch auf die **überfachliche Kompetenz** des Prüflings, also auf **Inhalt und Präsentation**. Entsprechend der längerfristigen Vorbereitungszeit im mündlichen Prüfungsfach sind im Vergleich zur Zusatzprüfung qualitativ höhere Maßstäbe anzusetzen.

Der Bewertung der inhaltlichen Qualität (z.B. sachliche Richtigkeit und Differenziertheit der Argumentation) und der Qualität der Beherrschung der Fremdsprache (z.B. Sprachrichtigkeit; themenbezogenes, situationsgerechtes und vom Text gelöstes Formulieren; Beherrschung des themenbezogenen Vokabulars) kommen eine hohe Bedeutung zu. Die Bewertung der Prüfungsleistung bezieht sich jedoch auch auf die überfachliche Kompetenz, die der Prüfling in der Präsentation zeigt. Dazu gehört z.B. klare Struktur der Darstellung; freies und Adressaten orientiertes Sprechen; Anschaulichkeit und angemessene Körpersprache. Die hier zu berücksichtigenden Gesichtspunkte und Bewertungskriterien finden sich in den Hinweisen zur Gestaltung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung (vgl. II A)).

## C) Ergänzungsprüfungen

Die Ergänzungsprüfungen

- Latinum,
- Großes Latinum,
- Graecum

werden zeitgleich mit den Prüfungen in den Fächern Latein und Griechisch geschrieben.

Die Ergänzungsprüfung im **Fach Hebräisch** wird jeweils einen Tag nach Abschluss der schriftlichen Abiturprüfungen durchgeführt.

In den Fächern Latinum und Großes Latinum kann als Hilfsmittel ein Wörterbuch (Stowasser/Langenscheidt/Pons) benutzt werden.